

Jahresbericht 2022

Anlaufstelle Lüneburg



LSB e.V.
= DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen.....	3
1.1.	Träger der Anlaufstelle Lüneburg	3
1.2.	Standort der Anlaufstelle	3
1.3.	Offene Sprechstunden der Anlaufstelle	4
1.4.	Anlaufstellenarbeit in der Pandemie	4
1.5.	MitarbeiterInnen der Anlaufstelle im Berichtsjahr.....	6
1.6.	Sicherung der Finanzierung der Anlaufstelle	6
1.7.	Weiterentwicklung der Arbeit.....	7
2.1.	Zielgruppe der Anlaufstelle	7
2.2.	Persönliche Situation der Betroffenen	7
	<i>Fallbeispiel Klientenarbeit.....</i>	<i>9</i>
3.1.	Maßnahmen zur Haftvermeidung	10
3.1.1.	Vermeidung von Untersuchungshaft.....	10
3.1.2.	Vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft.....	10
3.1.3.	Nichtvollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.....	10
3.2.	Besuchsdienste in den JVAen / Maßregelvollzug	10
3.3.	Unterstützung bei der Haftentlassungsvorbereitung.....	11
3.4.	Vermittlung Sicherstellung von Unterkünften.....	12
3.5.	Hilfe bei der Arbeitssuche	14
3.6.	Schuldnerberatung.....	14
3.7.	Unterstützung bei der Geldverwaltung.....	14
	<i>Fallbeispiel Geldverwaltung.....</i>	<i>15</i>
3.8.	Beratung bei Problemen mit Alkohol und Drogen.....	16
3.9.	Geregelte Lebenssituation bei Inhaftierung / Habesicherung / Vermittlung von Gebrauchtmöbeln 16	
3.10.	Familienarbeit	17
3.11.	Sicherung des Lebensunterhaltes	17
3.12.	Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (GVE).....	18
4.	Kooperation mit anderen Trägern sozialer Arbeit und Institutionen	21
4.1.	Arbeitskreis Kooperation im Übergangsmanagement (AK-ÜGM).....	21
4.3.	Unterstützung der Arbeit in den JVAen	22
4.4.	Kooperation mit weiteren Trägern und Institutionen	23
5.	Öffentlichkeitsarbeit	24
	Anhang: Statistik 2022	

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger der Anlaufstelle Lüneburg

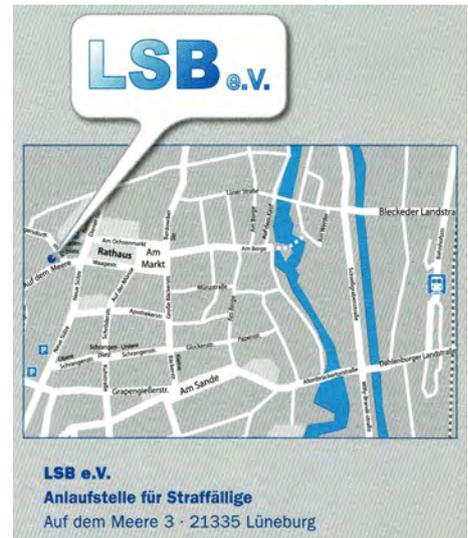
Träger der Anlaufstelle ist der gemeinnützige Verein "Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V." Homepage: www.lsbev.de

1.2. Standort der Anlaufstelle

Die Anlaufstelle befindet sich in zentraler Lage im Innenstadtbereich (Lüneburger Altstadt). Zum AJSD, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft sowie der Abteilung „Am Markt 7 c Lüneburg“ der JVA Uelzen, sind es weniger als 5 Minuten Wegezeit. Die Anlaufstelle Lüneburg ist mit Gegebenheiten des Senkungsgebietes der Altstadt konfrontiert.



Immer wieder sind in der Vergangenheit kleine und größere Sanierungen mit zum Teil erheblichen Kosten notwendig gewesen, die der LSB e.V., als Träger u.a. der Anlaufstelle, dann neben dem Anteil zur Finanzierung der Anlaufstellen-Arbeit aufbringen musste.



Geschäftsstelle
Frau Behr: 04131 / 24447 – 0
FAX: 04131 / 24447 - 18
Mail: info@lsbev.de

Anlaufstelle Herr Tetzlaff: 04131 / 24447 – 15

Mail: tetzlaff@lsbev.de
Anlaufstelle Herr Tönjes: 04131 / 24447 – 14
Mail: toenjes@lsbev.de

1.3. Offene Sprechstunden der Anlaufstelle

	VORMITTAG	NACHMITTAG
MONTAG	9:00 - 12:00 Uhr	
DIENSTAG	9:00 - 12:00 Uhr	
MITTWOCH	(vormittags JVA – UELZEN)	14:30 - 16:00 Uhr
DONNERSTAG	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
FREITAG	9:00 - 12:00 Uhr	



Neben den offenen Sprechstunden wurden auch Termine nach Vereinbarung vergeben. Termine mit berufstätigen KlientInnen lagen ggf. vor oder nach den offenen Sprechstunden.

1.4. Anlaufstellenarbeit in der Pandemie

Wir haben die Öffnungszeiten in der Anlaufstelle, wie auch im Vorjahr, nicht verändert und auch die Kassenzeiten für die KlientInnen der Angebotes „Unterstützung bei der Geldverwaltung“ aufrecht erhalten.

Durch verschiedene Sicherungsmaßnahmen war es auch dem Berichtjahr das Ziel, die Gesundheit der KlientInnen und MitarbeiterInnen zu schützen: Neben den üblichen Hygieneregeln, Abstand, Maske, Hände waschen, Desinfektion von Händen und Flächen, regelmäßiges Lüften, regelmäßiges Testen etc. haben wir folgende Maßnahmen, die wir bereits 2020 ergriffen hatten, beibehalten:

Nach der Eingangstür zur AS kommt ein kleiner Vorflur (ca. 2x2 Meter), dann eine Tür mit kleinen Glasfenstern. Ein Fenster der Tür ist durch eine Plexiglasklappe er-

setzt worden, in dem Vorflur sind ein Stuhl und eine kleine Schreibplatte aufgestellt worden. Kurze Kontakte z.B. zur Übergabe von Dokumenten fanden durch die geschlossene Glastür statt.

Für längere Gespräche, die am Beratungstisch stattfanden, wurden sowohl vom Klienten als auch vom Mitarbeiter Masken getragen. Insofern realisierte sich unsere Hoffnung in 2022 wieder zur "normalen", Beratungssituation im Büro, „face to face“, unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsregeln, wie ggf. Maske, Lüften etc. zurückkehren können.

Fazit:

Es zeigte sich, dass die Anpassung von Angeboten an die geltenden Hygienebedingungen durchaus zu Lasten der Qualität bestimmter Leistungen, insbesondere im Bereich niedrigschwelliger Kontakte, ging. Die KlientInnen brachten jedoch ein hohes Maß an Verständnis für die Situation mit. Wichtig war uns, als auch den KlientInnen, dass sich an unserer Erreichbarkeit nichts geändert hatte.

Letztlich hat sich, soweit nachvollziehbar, kein Mitarbeiter auf der Arbeit mit Covid infiziert, jedoch war ein Mitarbeiter durch eine Ansteckung im privaten Bereich 12 Tage an Covid erkrankt. Festzustellen ist allerdings auch, dass die Mitarbeiter der Anlaufstelle in den „Pandemie Wintern“ deutlich geringere Ausfallzeiten z.B. durch Erkältungskrankheiten aufgrund der umfangreichen Hygiene- und Schutz- Maßnahmen verzeichneten. Aus diesem Grund werden wir einige der Maßnahmen auch nach der Pandemie beibehalten:

Grade die neben den längeren Gesprächen anfallenden vielen kurzen Kontakte, die im Zusammenhang mit den Angeboten der „Unterstützung bei normalen Geldverwaltung“ und „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ stehen, bergen ein Risiko zur Ansteckung. Diese Angebote sind jedoch zwingend auf den persönlichen Kontakt angewiesen, es kann nicht über Telefon oder Mail abgewickelt, und muss für alle Klienten unabhängig vom Impfstatus aufrechterhalten werden. Hier kann auch zukünftig das Ein- und Auszahlen von Geldern in den Kassenzeiten der Anlaufstelle durch die Klappe in der geschlossenen Tür, oder auch das Beibehalten der Desin-

fektionsmittelspender in den Eingängen der Büros und im Eingang des Klientenbereiches zur Vermeidung von Erkrankungen auch außerhalb der Pandemie beitragen.

1.5. MitarbeiterInnen der Anlaufstelle im Berichtsjahr

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen: 2 ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Hauptamtliche MitarbeiterInnen:

1/3 Verwaltungsstelle (Frau Behr),

2 Sozialarbeiterstellen (Herr Tetzlaff, Herr Tönjes)

1.6. Sicherung der Finanzierung der Anlaufstelle

Die Finanzierung der Anlaufstelle Lüneburg erfolgte ausschließlich über Eigenmittel des Trägers, des „Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.“ sowie über Zuwendungen des Landes Niedersachsen. Eine Förderung durch kommunale Träger oder Stiftungen erfolgte nicht. Die Zuweisung von Geldauflagen durch Gerichte und Staatsanwaltschaft an den LSB e.V. war, wie schon in den Vorjahren, trotz Kontaktaufnahme zu den Geldauflagen zuweisenden Stellen weiterhin gering, jedoch etwas besser als im Vorjahr.

Durch das Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 01.01.2019 („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.“), konnte der Fortbestand der Anlaufstelle Lüneburg auch im Berichtsjahr 2022 anteilig gesichert werden.

Neben dem Zuschuss zu den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben in Höhe von 90%, erhielt die Anlaufstelle auch einen Sachkostenzuschuss in einer Höhe bis zu 15% der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben.

Anzumerken ist, dass nicht die tatsächlichen Personalausgaben mit 90% vom Land Niedersachsen bezuschusst werden, sondern, dass sich die förderungsfähigen Personalkosten an Durchschnittswerten orientieren, (Kosten für einen einunddreißigjährigen Landesbediensteten mit einem Kind). Das bedeutet, dass die Landesförderung nicht 90% der tatsächlichen Personalkosten beträgt, sondern deutlich darunter liegt.

1.7. Weiterentwicklung der Arbeit

Im Berichtszeitraum nahmen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Anlaufstelle Lüneburg regelmäßig an Dienstbesprechungen, Organisationsberatung und Supervisionsveranstaltungen teil. Es wurden Fachveranstaltungen/Fortbildungen besucht, nun regelmäßig auch als online „Webinar“, bzw. online Konferenz, die für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Anlaufstellenarbeit vor Ort von Bedeutung waren.

2. KlientInnen

2.1. Zielgruppe der Anlaufstelle

Zielgruppe sind alle straffällig gewordenen Personen sowie deren Angehörige. Kontakt zur AS suchen hauptsächlich Inhaftierte, deren Haftentlassung bevorsteht und aus der Haft entlassene Personen. Des Weiteren wird die AS von Straffälligen aufgesucht, die noch nicht inhaftiert waren; insbesondere Verurteilte mit Auflagen, zu Geldstrafen Verurteilte, noch nicht abgeurteilte Straffällige sowie zahlungsunfähige Straffällige, die z.B. Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umwandeln lassen möchten. Neben dem o.a. Personenkreis wurde die AS Lüneburg im Berichtszeitraum auch von Familienangehörigen kontaktiert.

2.2. Persönliche Situation der Betroffenen

Die persönliche Situation der KlientInnen, welche die Anlaufstelle Lüneburg aufsuchten, war häufig gekennzeichnet durch Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit

und/oder einer instabilen psychosozialen Situation - oftmals verbunden mit einer Drogenabhängigkeit sowie Verschuldung. Die Problematik der Einzelfälle ist sehr vielschichtig, was oft langfristige Betreuungsmaßnahmen zur Folge hat. Viele Personen verfügten über keine intakten und tragfähigen sozialen Bindungen.

Die persönliche Situation der KlientInnen war in 2022 auch geprägt durch die Bedingungen der Corona Pandemie. Für Personen, die sich in Haft befanden, führte dies zu Einschränkungen der sozialen Kontakte, mit entsprechenden Auswirkungen auf die psychische Situation der Menschen.

Die Lebenshaltungskosten in Deutschland sind 2022 deutlich gestiegen. Dies trifft insbesondere Menschen die ihren Lebensunterhalt mit Sozialleistungen decken müssen. Schuld daran sind die steigende Inflation und der Energiemarkt, nicht zuletzt aufgrund des Ukraine-Krieges, die Auswirkungen auf die Preise auf dem deutschen Markt haben und die Preise, unter anderem für Heizkosten, in die Höhe getrieben haben. Darum müssen Klienten, die Sozialleistungs-Empfänger sind und eh schon wenig Geld zur Verfügung haben, gegenwärtig ganz besonders prüfen wie und wofür sie ihr Geld ausgeben. Zum Tragen kommen die derzeitigen Preissteigerungen insbesondere beim Einkauf von Lebensmitteln und bei Energiekosten.

Wahrgenommen haben wir auch in 2022 die Gruppe von KlientInnen, die z.B. aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, von Desinformation oder aufgrund einer Sucht oder psychischen Problematik, nicht gewillt oder in der Lage waren, sich an die notwendig gewordenen Regeln bezüglich der Pandemie zu halten. Hier leistete die Anlaufstelle, neben der eigentlichen Beratung bezüglich der konkreten Anliegen der KlientInnen, auch Aufklärungsarbeit, um Straffälligkeit bzw. das Begehen von Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, aber auch um diesen Personen das notwendige Verhalten zu ihrem eigenen Schutz, zum Schutz der MitarbeiterInnen in der Anlaufstelle und der Mitmenschen nahezubringen.

3. Klientenarbeit

Fallbeispiel Klientenarbeit

Herr B. meldet sich telefonisch aus dem offenen Vollzug der JVA Uelzen / Lüneburg bei der Anlaufstelle und bittet um ein Beratungsgespräch. Der zuständige Sozialarbeiter kontaktiert die Beamten der JVA und ermöglicht Herr B. einen zweckgebundenen Ausgang für einen persönlichen Termin in der Anlaufstelle. Im Rahmen seiner Entlassungsvorbereitung hat Herr B. einen breiten Unterstützungsbedarf. An den von nun an regelmäßig stattfindenden Terminen in der Anlaufstelle berät und unterstützt der zuständige Sozialarbeiter in verschiedenen Bereichen.

Zunächst vermittelt der Mitarbeiter zum AJSD und hilft bei der Kontaktaufnahme zum Bewährungshelfer. Aufgrund eines zwischenzeitlich drohenden Bewährungswiderrufs erhebt der Mitarbeiter gemeinsam mit Herrn B. den Sachstand beim Landgericht Lüneburg. In diesem Zusammenhang klärt der Mitarbeiter den Klienten über allgemein gültige Entlassungszeitpunkte (Entlassung zum jeweiligen Termin der 1/2 Strafe, 2/3 Strafe) sowie die Möglichkeiten eines Reststrafengesuchs auf. Außerdem recherchiert der Mitarbeiter auf Wunsch von Herrn B. eine Übersicht über Anwälte des Strafrechts in der Region.

Ein weiteres großes Anliegen des Klienten stellt die Wohnungssuche dar. Der Mitarbeiter recherchiert gemeinsam mit dem Klienten online nach Wohnungsangeboten und stellt eine Liste von potentiellen Vermietern zusammen. Zudem unterstützt er bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins. Der Mitarbeiter unterstützt ebenfalls bei der Kontaktaufnahme zu Wohneinrichtungen und erstellt gemeinsam mit dem Klienten eine Bewerbung inklusive Lebenslauf für das Wohnheim der Anlaufstelle Oldenburg. Zeitgleich informiert der Mitarbeiter den Klienten über notwendige Anträge an das Jobcenter sowie über die Möglichkeiten von Zuschüssen seitens der Ämter, wie z.B. der Erstausrüstung. Erfreulicherweise erhält Herr B. schon kurze Zeit später eine Zusage aus Oldenburg. Auch nach seiner Entlassung und dem Umzug nach Oldenburg hält Herr B. noch weiterhin regelmäßigen Telefonkontakt zum Mitarbeiter der Anlaufstelle.

3.1. Maßnahmen zur Haftvermeidung

3.1.1. Vermeidung von Untersuchungshaft

Durch die Arbeit der AS wurden für die straffällig gewordenen Personen Bedingungen geschaffen, die es dem Richter und der Staatsanwaltschaft ermöglichten, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

3.1.2. Vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft

Betreuungs- und Haftentlassungsvorbereitungsmaßnahmen der Mitarbeiter der AS trugen dazu bei, dass Gefangene vor Beendigung der Strafe zum 2/3 Termin oder auf Reststrafe aus der Haft entlassen werden konnten.

3.1.3. Nichtvollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Durch unterstützende Maßnahmen der AS, wie z.B. Umwandlung von Geldauflagen in gemeinnützige Arbeit, konnte Haft vermieden werden.
Siehe auch: Angebot „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“.

3.2. Besuchsdienste in den JVAen / Maßregelvollzug

Die Anlaufstelle bietet Besuchsdienste in den drei Abteilungen der JVA Uelzen,

- Abt. Lüneburg Am Markt 7c,
- Abt. Lüneburg Brockwinkler Weg,
- Abt. Uelzen

sowie in der forensischen Abteilung der psychiatrischen Klinik Lüneburg an.

In der JVA in Uelzen fand ein regelmäßiger, wöchentlicher Besuchsdienst statt, in den Lüneburger Anstalten wurden Gespräche nach Bedarf geführt.

Auch in 2022 waren bis auf weiteres nur „Trennscheiben-Besuche“ zulässig: der Gefangene und der Besucher sitzen in getrennten Räumen, in einer Wand ist eine geschlossene Glasscheibe eingelassen, durch die man sein Gegenüber sehen kann, die jedoch eine Verständigung etwas behindert.

Hier ergab sich aufgrund der räumlichen Situation in der JVA (Nur 1 Trennscheiben-Raum) die Notwendigkeit, dass die Anlaufstellen-Mitarbeiter nacheinander ihre Gespräche in der JVA führen mussten. Dies hatte zwar zur Folge, dass die Mitarbeiter getrennt zur JVA fahren und somit höhere Fahrtkosten aufliefen, jedoch konnte das regelmäßige Beratungsangebot in der JVA Uelzen somit aufrecht erhalten und das im Vorjahr diesbezüglich gesteckte Ziel erreicht werden.

3.3. Unterstützung bei der Haftentlassungsvorbereitung

Beispielhafte Tätigkeiten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung:

- Zusendung des Immobilienteils der Lüneburger Wochenblätter
- Hilfe beim Formulieren von Bewerbungen
- Information über die Rahmenbedingungen der Wohnungssuche (z.B. bei ALG II Bezug)
- Gemeinsames Ausfüllen von Anträgen, Lesen und Erläutern von Bescheiden, wegen Behördenschließungen hatten Betroffene Schwierigkeiten z.B. im Kontakt mit den Jobcentren oder dringend benötigte Ausweispapiere zu beantragen, die aber wiederum Voraussetzung zur Beantragung von Sozialleistungen sind.
- Schalten von Inseraten zur Wohnungssuche in der örtlichen Presse
- Begleiten von Ausgängen (z.B.: Vermieter/Arbeitgeber/Behörden),



JVA Uelzen (mit freundlicher Genehmigung der JVA)

- Vermittlung und Besuch von Institutionen der Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe und Einrichtungen mit Angeboten von Maßnahmen mit Arbeits- u. Beschäftigungsmöglichkeiten
- Informationen über soziale Hilfesysteme vor Ort
- Beratung und Information über den Umgang mit „freier Zeit“ und „Einsamkeit“ nach der Haftentlassung

3.4. Vermittlung Sicherstellung von Unterkünften

Durchschnittlich jede dritte aus der Haft entlassene Person wird leider wieder straffällig. Dies zeigen unterschiedliche Rückfallstatistiken. Ein besonderes Risiko liegt in der Zeit ab dem Moment, an dem die Menschen aus der Haft entlassen werden und auf sich alleine gestellt sind. Vor dem Hintergrund der problematischen Situation sowohl bezüglich der Platzsuche in betreuter Wohnformen, als auch der Zugänge zu eigenständigem Wohnraum in Lüneburg und Umgebung, schafften es haftentlassene Menschen, auch mit Unterstützung der Anlaufstelle oder anderer sozialer Dienste, in 2022 häufig nicht, Zugang zu eigenem Wohnraum zu finden.

In Lüneburg ist die Nachfrage nach Wohnraum seit vielen Jahren erheblich größer als das Angebot: in der Universitätsstadt Lüneburg drängt jedes Jahr eine große Zahl von Studienanfängern auf den Wohnungsmarkt.

Zwar ist die Zahl neugebauter Wohnungen in den vergangenen Jahren auch in Lüneburg und Umgebung gestiegen, für eine spürbare Verbesserung der Lage, insbesondere bei der Suche nach Wohnraum im Rahmen von Haftentlassungsvorbereitung, reicht dies jedoch nicht.

Theoretisch bestand zwar die Möglichkeit auf das ländliche Umfeld auszuweichen, dies ist jedoch nur für einen Teil der Entlassenen eine Option, da hier, sofern die Orte nicht an der Bahnstrecke Uelzen/Hamburg liegen, häufig ein Mobilitätsproblem auftrat. Ferner ist das Arbeitsangebot in den kleineren Gemeinden eingeschränkt.

Nach der Haftentlassung sind viele Personen darüber hinaus nicht in der Lage, in eigenem Wohnraum zu leben. Hier gelang den Mitarbeitern der Anlaufstelle, Haftentlassene in geeigneten Einrichtungen unterzubringen, unter anderem auch in dem sozialtherapeutischen Wohnheim des LSB e.V.. Positiv wirkte sich auch im Berichtsjahr der langjährige Kontakt der AS zu einigen Vermietern sowie die enge Kooperation mit der „sozialen Wohnraumhilfe“ des „Herbergsvereins Wohnen und Leben e.V.“ aus.

Ausblick:

Die 4 Anlaufstellen, deren Spitzenverband der Paritätische ist, haben in den vergangenen Jahren in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit Vertretern der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP die Situation für Haftentlassene auf dem Wohnungsmarkt thematisiert.

Darüber hinaus ist auch im regionalen Arbeitskreis Übergangsmanagement das Thema unter Mitwirkung der Anlaufstelle Lüneburg aufgegriffen worden: es sind dort Experten eingeladen worden, die Modelle zu Verringerung der Probleme bei der Wohnungssuche für Haftentlassene vorgestellt haben. Für 2023 ist geplant die Diakonie als Träger der Sozialen Wohnraumhilfe in den AK einzuladen.

Um die problematische Situation der Wohnungssuche nach der Haft anzugehen, ist der Kontakt zur Stadt Lüneburg zur Aufnahme von Gesprächen hergestellt worden um nach Lösungsansätzen zu suchen. Die Stadt Lüneburg ist nunmehr auch im AK vertreten.

Es werden Rahmenvoraussetzungen in Bezug auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum benötigt, die eine erfolgreiche Resozialisierung überhaupt erst möglich machen, und daran müssen Gesellschaft und Politik aktiv mitwirken. Eine aktive Mitarbeit der Anlaufstelle Lüneburg im Arbeitskreis Übergangsmanagement ist hier eine wichtige Möglichkeit, an der Verbesserung der regionalen Wohnungssituation zu arbeiten.

3.5. Hilfe bei der Arbeitssuche

Die Anlaufstelle Lüneburg gab im Berichtszeitraum Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen einschließlich der Hilfestellung beim Zusammenstellen und der Bearbeitung der hierfür notwendigen Unterlagen.

Allerdings ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Klientel nicht die Voraussetzungen für den 1. Arbeitsmarkt, bzw. qualifizierte Tätigkeiten mitbringen kann. Stehen Sucht- oder psychische Erkrankungen im Vordergrund, besteht hierin oft eine Barriere zum Zugang zu Arbeit.

Manchmal fehlen auch jegliche Erfahrungen mit Arbeit und dem Zugang dazu, weil der Klient schon die 2. oder 3. Generation im Alg. 2 / Grundsicherungs- Bezug ist. Hier sind die guten Kontakte der Anlaufstelle Lüneburg zu anderen sozialen Trägern hilfreich, die Angebote zur Wiedereingliederung in Arbeit vorhalten.

3.6. Schuldnerberatung

Grundsätzlich wurde bei jedem Erstgespräch auch über die finanzielle Situation des Betreffenden gesprochen und ggf. auf die Möglichkeit der Unterstützung bei einer Schuldenregulierung hingewiesen. KlientInnen wurden an geeignete Schuldnerberatungsstellen vermittelt, die ggf. auch die Möglichkeit haben, Unterstützung bei der Einleitung von Insolvenzverfahren zu geben.

3.7. Unterstützung bei der Geldverwaltung



Unser Angebot, die finanzielle Situation der Betreuten durch eine Unterstützung Geldverwaltung zu verbessern, wurde kontinuierlich in Anspruch genommen. Gemeinsam mit den Betreuten wurde ein monatlicher Finanzplan erstellt, ggf. Einkäufe geplant etc.. In vielen Fällen stand jedoch die zu erwartende Entwicklung der finanziellen Situation und/oder die problematische persönliche Situation (Motivation, Perspektive, Durchhaltevermögen, andere zunächst zu bear-

beitende Probleme) einer erfolgreichen Regulierung der bestehenden Schulden entgegen.

Die regelmäßigen Kontakte im Rahmen der Geldauszahlungen wurden von den KlientInnen häufig genutzt, um weitere Termine zur Bearbeitung von Problemen aus anderen Lebensbereichen abzusprechen bzw., wenn es zeitlich möglich war, sofort zu bearbeiten. Ziel war (und ist) auch in Zeiten der Pandemie das Angebot vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Dies ist der Anlaufstelle Lüneburg über das gesamte Jahr gelungen.

Fallbeispiel Geldverwaltung

Frau B. kennt die Anlaufstelle durch die Inanspruchnahme des Angebotes Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe. Sie erhält die Sozialleistungen auf das Konto ihres ehemaligen Lebenspartners, da Sie nach der Trennung von Ihrem Lebenspartner noch nicht über ein eigenes Konto verfügt. Ihr Ex-Lebenspartner zahlt ihr das Geld monatlich aus.

Frau B. zahlt die Raten in bar in der Anlaufstelle ein. Es kommt immer mal wieder zu Situationen, in denen Sie nach der Einzahlung der Rate für die Staatsanwaltschaft (in der Regel bis zum 10. des jeweiligen Monats), darüber klagt, dass Sie nun kaum noch Geld hätte, um den Lebensunterhalt für den Rest des Monats zu sichern. Im Gespräch schildert sie, dass sie schon immer Schwierigkeiten hatte, sich ihre finanziellen Mittel so einzuteilen, dass das Geld bis zum Monatsende reicht.

Der Sozialarbeiter der Anlaufstelle erläutert ihr das Angebot „Unterstützung bei der Geldverwaltung“. Er unterstützt Frau B. bei der Einrichtung eines eigenen Kontos bei einer örtlichen Bank. Gemeinsam wird ein Monats-Finanzplan entwickelt, der die Abhebung eines festen Betrages jeweils an den Montagen des Monats bei der Bank beinhaltet und in dem alle weiteren Zahlungen wie Miete, Energie, Ratenzahlungen an die StA berücksichtigt sind.

Zunächst hat Frau B. noch Schwierigkeiten sich an die montäglichen Abhebungen zu halten, „mal zwischendurch etwas abheben“ führt gelegentlich zu Problemen mit der Ratenzahlung an die StA, hier konnte dann die Information der zuständigen Rechtspfleger der StA durch die Anlaufstelle und die in diesem Zuge durchgeführte Stundungsanfragen für einzelne Monate zumindest einen Abbruch der Ratenzahlung durch die StA wegen Nichteinhaltung der Ratenzahlung verhindern.

Die weitere Auseinandersetzung in den Gesprächen mit dem Sozialarbeiter der Anlaufstelle mit dem Thema führt jedoch bei Frau B zu einem zunehmenden Problembewusstsein, welches in der Folge die zusätzlichen Abhebungen immer seltener werden ließ. Gegenwärtig läuft die Zahlung der Raten an die StA stabil und Frau B. hat in der Regel auch in der letzten Monatswoche noch Geld zur Verfügung.

3.8. Beratung bei Problemen mit Alkohol und Drogen

Die Anlaufstelle motivierte Betreute sich in ärztliche Behandlung zu begeben bzw. Kontakt zu Fachberatungsstellen und Substitutionseinrichtungen aufzunehmen. Auch die Hilfe bei der Organisation der Unterbringung in Krankenhäusern zu Entgiftungsmaßnahmen gehört zum Standard der AS.

3.9. Geregelte Lebenssituation bei Inhaftierung / Habesicherung / Vermittlung von Gebrauchtmöbeln

Die Anlaufstelle bietet zum einen Hilfe bei der Habesicherung (Hilfe bei der Einlagerung von Möbeln/Hausrat) für Menschen die in Haft gehen bzw. ihren Wohnraum verloren haben. Zum anderen werden Gebrauchtmöbel und Hausratsgegenstände kostenfrei Haftentlassenen und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt. In erster Linie beschränken wir uns bei der Hilfe in diesem Bereich auf KlientInnen mit einem örtlichen Bezug.

3.10. Familienarbeit

Im Berichtszeitraum wurden die Angebote der Anlaufstelle von Familienangehörigen, Inhaftierten und Haftentlassenen in Anspruch genommen. Die Inhaftierung eines Familienangehörigen bringt für Partner und Kinder vielfältige soziale Schwierigkeiten mit sich: Familien werden auseinander gerissen, durch die Inhaftierung sind die für eine Aufrechterhaltung der Beziehungen notwendigen Kontaktmöglichkeiten kaum noch gegeben.

Von der AS Lüneburg wurden die Familienangehörigen u.a. mit folgenden Angeboten unterstützt: psychosoziale Beratung, Beratung über materielle Ansprüche, Informationen über den Strafvollzug und Kooperation mit den dortigen Fachdiensten.

3.11. Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Übergangszeit nach der Haftentlassung - auch durch Beratung über Sozialleistungen – war im Berichtszeitraum ein wichtiger Arbeitsbereich der Anlaufstelle Lüneburg. Bei fast allen die AS aufsuchenden Haftentlassenen war eine Beratung zu diesem Bereich notwendig. Es wurden Zuständigkeitsfragen abgeklärt, Hilfe beim Umgang mit Behörden gegeben, Beratung in Grundsicherungs- und Angelegenheiten der Arbeitsverwaltung, Hilfestellung bei Antragstellungen und dem Ausfüllen von Formularen sowie bei der Beschaffung von Unterlagen gegeben.

Vielfach bestehen bei den KlientInnen Ängste, Kontakte zu Ämtern aufzunehmen oder sie sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, sich im Kontakt mit Ämtern angemessen zu verhalten bzw. ihr Anliegen in der erwarteten Form vorzubringen. Oftmals stellten die Anforderungen in Bezug auf Lesen, Textverständnis und Schreiben beim Ausfüllen von Formularen Hürden für die KlientInnen dar.

3.12. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (GVE)



In Niedersachsen werden viele Haftplätze regelmäßig durch Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt. Dies geschieht, weil Verurteilte ihre Geldstrafe nicht bezahlen (können). Viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, sind mit dem Abtrag der Geldstrafe finanziell und/oder organisatorisch überfordert. Nach der Verhandlung und der Urteilssprechung folgen Aufforderungen zur Ratenzahlung, Mahnungen und schließlich die Ladung zum Haftantritt.

Um diese Entwicklung zu vermeiden, den Betreuten somit die Haft durch regelmäßige Zahlung der Geldstrafe zu ersparen, bieten die Anlaufstellen eine besondere Form der Geldverwaltung an. Dieses niedersachsenweite Angebot ist durch das Justizministerium Niedersachsen als Aufgabe der nds. Anlaufstellen für Straffällige definiert. In Lüneburg haben wir im Berichtszeitraum 261 laufende Ratenzahlungen von KlientInnen an die Staatsanwaltschaften, die über dieses Angebot sichergestellt werden.

Durch Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.11.2009 wurde die Maßnahme „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ zum 01.01.2010 in Niedersachsen eingeführt. Von der StA wird den Ladungen zum Haftantritt ein Faltblatt der Anlaufstelle beigelegt, das über das Angebot der Geldverwaltung informiert. Die Betroffenen müssen sich innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen mit der Anlaufstelle in Verbindung setzen.

Die regelmäßige Treffen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen der STA LG mit den Mitarbeitern der Anlaufstelle, die in vergangenen Jahren wechselseitig in der STA und der Anlaufstelle stattfanden, sind in 2022 auf Grund der Pandemie ausge-

fallen. Hier ist geplant in 2023 die Rechtspfleger in die Anlaufstelle zu einem Kooperationsgespräch einzuladen.

Es bestand zu den Rechtspflegern der STA Lüneburg ein ausgesprochen guter Kontakt und eine sehr gute Kooperation.

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe Lüneburg

LSB e.V. Anlaufstelle Lüneburg Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe									
	Fälle	Erfolg	Teilerfolg	Miss- erfolg	gezahlte Geldstrafen	Haft- tage	Haftkosten- satz	Eingesparte Haftkosten	Summe Einsparung
LG 2022	261	43	218	0	52.826 €	3.643	188,71 €	687.470,53 €	740.296,53 €
LG 2021	216	30	185	1	47.979 €	3.139	182,79 €	573.704,69 €	621.683,65 €
LG 2020	184	27	157	0	38.425 €	2.531	167,00 €	422.677,00 €	461.102,00 €
LG 2019	196	42	152	2	40.213 €	2.698	167,34 €	451.483,32 €	491.696,32 €
LG 2018	165	33	132	0	30.747 €	2.264	162,66 €	368.262,24 €	399.009,24 €
LG 2017	150	32	118	0	35.330 €	2.372	155,60 €	369.083,20 €	404.413,20 €
LG 2016	153	32	121	0	41.643 €	2.361	148,12 €	349.711,32 €	391.354,32 €
LG 2015	155	44	109	2	38.182 €	2.188	128,00 €	280.064,00 €	318.246,00 €
LG 2014	131	25	105	1	40.660 €	2.351	128,00 €	300.928,00 €	341.588,00 €
LG 2013	135	24	109	2	33.991 €	2.038	116,00 €	236.408,00 €	270.399,00 €
LG 2012	92	17	74	1	19.796 €	1.289	104,00 €	134.056,00 €	153.852,00 €
LG 2011	74	12	61	1	15.699 €	943	104,00 €	98.072,00 €	113.771,00 €
LG 2010	33	0	31	2	6.430 €	417	104,00 €	43.368,00 €	49.798,00 €
					389.095 €	24.591		3.627.817,77 €	4.016.912,73 €

Fall: Gestellter Antrag Ratenzahlung bei StA, jede Geldstrafe = 1 Fall **Erfolg:** Komplette Bezahlung Geldstrafe bei StA **Teilerfolg:** Mind. 1 Zahlung im Berichtsjahr, sowie alle laufenden Ratenzahlungen **Misserfolg:** Ratenzahlung von StA bewilligt, jedoch keine Zahlungseingänge

Die Anlaufstelle ist mit dem Angebot GVE an der Grenze der Leistungsmöglichkeiten angekommen.

Wir haben unsere Dokumentation auch auf Hinweise bezüglich der Fragestellung gesichtet, wie die Klienten Zugang zum Angebot GVE finden: 2022 waren von den

261 laufenden Fällen 75 Fälle neu aufgelaufen. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass wir bei Neuzugang bisher die vermittelnden Stellen nicht konkret abfragen und statistisch erfassen. Die unten aufgeführte Statistik ist aufgrund einer Auswertung der jeweiligen Falldokumentationen erhoben worden. Hieraus ergibt sich leider eine gewisse Ungenauigkeit: so können sich unter dem Punkt „Eigeninitiative“ auch KlientInnen befinden, die durch andere Einrichtungen/Dienste an uns vermittelt wurden, dies aber nicht kundgetan haben und es somit keinen Niederschlag in der Dokumentation gefunden hat.

Es lässt sich jedoch der Trend feststellen, dass ein Großteil der KlientInnen durch

- Eigeninitiative (häufig weil das Angebot schon durch eine vorherige Geldstrafe, die durch den LSB abgewickelt wurde bekannt war),
- den Flyer der StA in der Ladung zum Haftantritt
- die Vermittlung des Kontaktes durch Verwandte /Bekannte

zu uns finden.

Durch welche Vermittlung / Kontakte kommen Klienten in das GVE Angebot

Jahr	Summe neuer Fälle p.a.	Eigeninitiative	Ladung mit Flyer durch STA	Haftbefehl	Vermittlung Wohnheim LSB e.V.	Vermittlung Aambulante Hilfe LSB e.V.	Verm. Fam/Bekannte	Verm STA	Verm Wendepunkte (Wohnunglosenhilfe DW)	Verm AJSD	Vermittlung durchr gesetzlichen Betreuer	Verm durch andere soziale Einrichtungen	unklar
2021	70	27	12	3	3	6	10	4	1	0	1	1	2
2022	75	30	25	2	5	2	8	1	0	0	0	2	0

4. Kooperation mit anderen Trägern sozialer Arbeit und Institutionen

4.1. Arbeitskreis Kooperation im Übergangsmanagement (AK-ÜGM)

Nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags konstituierte sich am 17.12.2009 der Arbeitskreis Entlassungsmanagement. Kern-Mitglieder sind die in den Haftentlassungsprozess beteiligten Institutionen JVA Uelzen, der AJSD, sowie der LSB e.V.. Darüber hinaus sind beteiligt: die Psychiatrische Klinik Lüneburg, das Jobcenter Uelzen/Lüneburg, und die Arbeitsagentur Uelzen/Lüneburg.

Inhalt des AK ÜGM ist die Entwicklung, Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung der Bedingungen der Kooperation bei Entlassungsvorbereitung und der dazu vereinbarten Tätigkeitsmerkmale. Der AK ÜGM ist ein wichtiges Werkzeug der Kooperation der an der Haftentlassung beteiligten Dienste. Er ermöglicht kurze Kommunikationswege, eine einrichtungsübergreifende Betrachtung von Sachverhalten / Problemen, sowie eine auf die breite Basis der Beteiligten gestellte Entwicklung von Initiativen / Problemlösungen. Zur inhaltlichen Arbeit des Ak ÜGM siehe auch Punkt 3.4.

Das Thema „Wohnraumsuche“ wurde im Berichtsjahr 2022 unter Mitwirkung der Anlaufstelle Lüneburg auch im regionalen Arbeitskreis Übergangsmanagement aufgegriffen. Zum einen wurden Experten eingeladen, die Modelle zur Verringerung der Probleme bei der Wohnungssuche für Haftentlassene vorgestellt haben. Zum anderen haben alle Teilnehmenden des AK in gemischten Gruppenarbeiten Ideen und Lösungsansätze in den Kategorien „Mieter/Voraussetzungen“, „Vermieter“ und „Sonstiges“ gesammelt. Dabei sind folgende Ergebnisse zustande gekommen:

Es soll eine durchgängig geführte Liste mit Netzwerk- und Ansprechpartnern erstellt werden, die in dem Kontext „Wohnraum“ relevant sind. Für Lüneburg und Uelzen soll außerdem eine möglichst umfassende Zusammenstellung von Einrichtungen und Trägern erstellt werden, die in diesem Bereich tätig sind.

Für die Klientel selbst scheinen Informationen und allgemeines Wissen rund ums selbstständige Wohnen notwendig zu sein. Hierbei gilt es Anbieter für ein gezieltes Kompetenztraining zu finden.

Zur Klärung von Fragen und Problemen wäre eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle denkbar, an die sich Vermieter und Mieter gleichermaßen wenden könnten. Des Weiteren wären auch bei den zuständigen Behörden konkrete Ansprechpartner hilfreich, die beispielsweise bei der Beschaffung der nötigen Papiere unterstützen. Für Fragen zum Umgang mit Problemfällen oder dem Thema Übergangswohnungen soll noch einmal Rücksprache mit den entsprechenden Experten gehalten werden.

4.3. Unterstützung der Arbeit in den JVAen

Mögliche Formen der Unterstützung der Arbeit der JVAen sind:

- ❖ Kooperation beim Übergangsmanagement (Zusammenarbeit im Arbeitskreis ÜGM),
- ❖ Mitgliedschaft im Förderverein der JVA Uelzen
- ❖ Soziale Arbeit mit Gefangenen der JVAen
- ❖ zweckgebundene begleitete Ausführungen von Gefangenen der JVA Uelzen
- ❖ Kooperation mit den Sozialdiensten/Hausleitungen der JVAen
- ❖ Bereitstellung finanzieller Mittel für den Sozialdienst der JVA Uelzen Abt. Lüneburg am Markt (z.B. zur Durchführung der Gefangenen – Weihnachtsfeier)

Das Geld wurde 2022 laut dem Sozialdienstmitarbeiter Herr Kitchenham verwendet um:

- Zeitschriften für Inhaftierte zu kaufen, die von anderen Gefangenen separiert werden mussten (in der Regel Rätselhefte)
- die Weihnachtstüten zu bestücken
- Sozialbriefmarken für bedürftige Gefangene zu kaufen
- die Verköstigung für die Weihnachtsfeier für Gefangene sicherzustellen (Kino)



4.4. Kooperation mit weiteren Trägern und Institutionen

In Lüneburg existieren gute und verlässliche Strukturen der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den an der Arbeit mit Straffälligen beteiligten Einrichtungen und Institutionen. Es ist uns in der Zeit der Pandemie auch aufgrund dieser guten Zusammenarbeit gelungen, Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen bzw. aufrecht zu erhalten.

Kontakte gab es auch zu Mitarbeitern im Maßregelvollzug, der psychiatrischen Klinik Lüneburg, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatungsstellen, Therapieeinrichtungen, der Agentur für Arbeit, der ARGE, Beratungsstellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gerichtshilfe, Rechtsanwälten, Ärzten etc..

Besonders hervorzuheben ist die traditionell sehr gute Kooperation mit KollegInnen aus anderen Anlaufstellen, mit den KollegInnen des AJSD der Büros Lüneburg und Uelzen, sowie den Abteilungsleitungen und dem Sozialen Dienst der JVA Uelzen und den RechtspflegerInnen der StA Lüneburg.

Nur durch ein breites Netz von Kooperationspartnern und der Zusammenarbeit und den Austausch mit diesen, war es im Berichtszeitraum möglich, den Hilfesuchenden, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Arbeit unter Bedingungen der Corona Pandemie, eine ihrer individuellen Situation angemessene Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Ziel die persönlichen Kooperationstreffen, die im Vorjahr aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, in 2022 wieder aufleben zu lassen konnte aufgrund der fortgesetzten Pandemie nur teilweise erreicht werden. Ausblick für 2023 ist insbesondere auf dem Feld der Kooperationstreffen wieder den Stand vor der Pandemie zu erreichen.

Zu den regelmäßigen Aktivitäten der AS Lüneburg in Gremien und Arbeitskreisen zählen:

- Arbeitskreis Straffälligenhilfe im paritätischen Niedersachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter der niedersächsischen Anlaufstellen (L´ASTEN)
- Arbeitskreis Kooperation beim Übergangsmanagement Uelzen/Lüneburg (AK ÜGM)
- Treffen mit den Rechtspflegern der StA Lüneburg (Kooperation im Rahmen des GVE Angebotes). (Coronabedingt in 2021 und 2022 leider ausgefallen)
- Kooperationstreffen mit dem Abteilungsleiter der JVA Uelzen Abt. Lüneburg

5. Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Jahren hat der LSB e.V. eine eigene Homepage. Auf den Seiten (zu finden unter www.lsbev.de) wird auch die Arbeit der Anlaufstelle dargestellt. Es wird über aktuelle Entwicklungen informiert und die Jahresberichte der AS sind einzusehen.

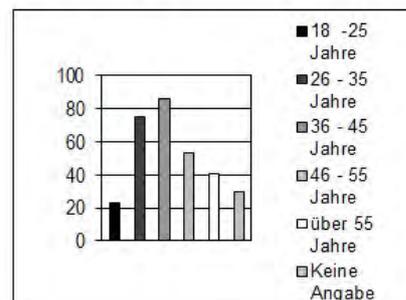
Besonders ist auch auf die Homepage der Niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige (www.die-anlaufstellen.de) hinzuweisen. Hier werden die Arbeit und die Aufgaben der Anlaufstellen ausführlich dargestellt. So auch die Anlaufstelle Lüneburg.

Die Fachöffentlichkeit in Lüneburg wurde regelmäßig über die Arbeit der AS Lüneburg informiert.

Statistik der Anlaufstelle Lüneburg für das Jahr 2022

1. Altersgruppen der Klienten

	Personen	%	%weibl.	%männl.
18 -25 Jahre	23	7,47	1,6	5,8
26 - 35 Jahre	75	24,4	3,9	20,5
36 - 45 Jahre	86	27,9	4,5	23,4
46 - 55 Jahre	53	17,2	2,3	14,9
über 55 Jahre	41	13,3	2,3	11,0
Keine Angabe	30	9,7	2,6	7,1
gesamt:	308	100,0	17,2	82,8



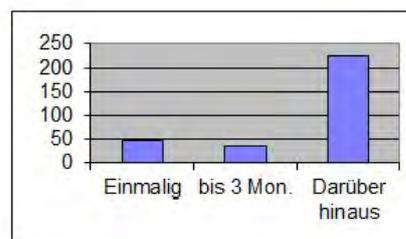
2. Familienstand der Klienten

	Personen	Prozent	%weibl.	%männl.
ledig	233	75,6	11,4	64,2
verheiratet	27	8,8	2,9	5,9
geschieden	31	10,1	2,0	8,1
getr.lebend	2	0,6	0,0	0,6
verwitwet	3	1,0	0,0	1,0
keine Angabe	12	3,9	1,0	2,9
gesamt:	308	100,0	17,3	82,7



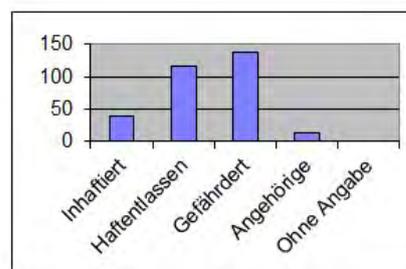
3. Betreuungsdauer der Klienten

	Personen	Prozent	%weibl.	%männl.
Einmalig	48	15,6	1,6	14,0
bis 3 Mon.	35	11,4	2,0	9,4
Darüber hinaus	225	73,1	13,6	59,5
gesamt:	308	100,0	17,2	82,8



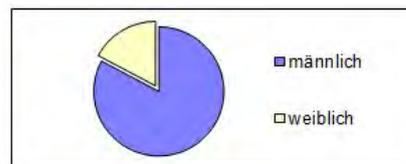
4. Status

	Personen	Prozent	%weibl.	%männl.
Inhaftiert	40	13,0	0,0	13,0
Haftentlassen	116	37,7	1,0	36,7
Gefährdert	139	45,1	13,3	31,8
Angehörige	13	4,2	2,9	1,3
Ohne Angabe	0	0,0	0,0	0,0
gesamt:	308	100,0	17,2	82,8



5. Geschlecht der Klienten

	Personen	Prozent
männlich	255	82,8
weiblich	53	17,2
gesamt:	308	100,0

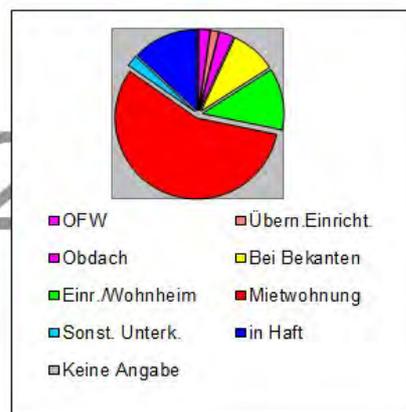


6. Anzahl der Kontakte

gesamt:	3220
----------------	-------------

7. Wohnverhältnisse der Klienten

	Personen	Prozent	weibl.	männl.
OFW	7	2,3	0	7
Übern.Einricht.	5	1,6	0	5
Obdach	9	2,9	3	6
Bei Bekanten	28	9,1	1	27
Einr./Wohnheim	38	12,3	3	35
Mietwohnung	174	56,5	46	128
Sonst. Unterk.	7	2,3	0	7
in Haft	40	13,0	0	40
Keine Angabe	0	0,0	0	0
gesamt:	308	100,0	53	255



8. Besuche in Haft

	Besuche	Besuchstage
JVA Uelzen	119	59
JVA UE Abt LG	1	1
JVA UE Abt Brockw	0	0
Sonstige JVA	0	0
Forensik PKL	0	0
gesamt:	120	60

9. Verhinderung von Haft

Siehe Angebot GVE: Statistik im Text

10. Begleitete Ausgänge/ Hafturlaub/Hausbesuche

	Personen
Hausbesuche	5
Hafturlaub (Unterbringung /Betreuung	0
Begleitete Ausgänge	0
gesamt:	5

11. Geldverwaltung (Ohne GVE! Statistik GVE siehe im Bericht)

	Personen
gesamt:	30
